

GZ: BKA-351.000/0031-MRD/2018

GZ: BMöDS-920.196/0006-III/1/2018

Zur Veröffentlichung bestimmt

19/5

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Betrifft: Verordnung der Bundesregierung, mit der eine Pflichtenaufteilungsverordnung erlassen und die IKT-Nutzungsverordnung geändert wird

Legen zwei oder mehr Verantwortliche im Sinne der DSGVO gemeinsam die Zwecke der und die Mittel zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten und besonderen Kategorien personenbezogener Daten fest, so sind sie gemeinsam Verantwortliche gemäß DSGVO. Gemeinsam Verantwortliche regeln in einer Vereinbarung in transparenter Form, wer von ihnen welche Verpflichtung gemäß DSGVO erfüllt, insbesondere was die Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Person angeht, und wer welchen Informationspflichten gemäß DSGVO nachkommt, sofern und soweit die jeweiligen Aufgaben der Verantwortlichen nicht durch Rechtsvorschriften der Union oder der Mitgliedstaaten, denen die Verantwortlichen unterliegen, festgelegt sind.

Die Pflichtenaufteilungsverordnung regelt die Aufteilung der Pflichten gemäß DSGVO für Bereiche, in denen standardisierte IKT-Lösungen und IT-Verfahren für das Personalmanagement des Bundes zur Anwendung gelangen und daher die Leiterinnen und Leiter der Zentralstellen jeweils mit der Bundeskanzlerin oder dem Bundeskanzler gemeinsam Verantwortliche im Sinne der DSGVO sind.

Die IKT-Nutzungsverordnung ist im Lichte der Durchführung der DSGVO anzupassen.

Wir stellen daher den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle dem beiliegenden Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung, mit der eine Pflichtenaufteilungsverordnung erlassen und die IKT-Nutzungsverordnung geändert wird, ihre Zustimmung geben.

17.05.2018

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Heinz-Christian Strache
Vizekanzler